

Anmeldung zur Stromversorgung

Erzeugungsanlagen / Speicher

stadtwerke ochtrup®

Stadtwerke Ochtrup
Tel.: 02553 71-0

Witthagen 3
Fax: 02553 71-19

48607 Ochtrup
www.stadtwerke-ochtrup.de

1. Antragsart: ☐ Neuanlage ☐ Leistungserhöhung ☐ Leistungsminderung ☐ Anlagendemontage

☐ Bestehendes Gebäude ☐ Freifläche

2. Anlagenbetreiber (Antragsteller) mit * gekennzeichnete Felder sind Pflicht

Name, Vorname oder Firma*:

Geburtsdatum oder Handelsregister Nr. und Ort des Registergerichts:

Straße, Haus Nr.*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

Fax:

e-mail*:

3. Ort des Anlagenanschlusses falls abweichend von oben genannter Adresse; mit * gekennzeichnete Felder sind Pflicht

Straße, Haus Nr. alternativ: Flur; Flurstück)*:

PLZ, Ort, Ortsteil (alternativ: Gemarkung)

4. Adresse des Grundstückseigentümers falls abweichend von oben genannter Adresse; mit * gekennzeichnete Felder sind Pflicht

Name, Vorname oder Firma*:

Straße, Haus Nr.*:

PLZ, Ort, Ortsteil:

5. Bedarfs-/ Nutzungsart

Erzeugungsleistung

☐ PV-Anlage					
☐ Elektrospeicher	nutzbare Speicherkapazität		kWh		
☐ Windenergieanlage/-n					
☐ Biomasseanlage					
☐ _____					
☐ BHKW (KWK)					
☐ voraussichtlicher Jahreseigenverbrauch:			kWh		
☐ Bemerkungen					

6. Anlagenerrichter/Ausführender Elektroinstallateur

Firma:

Name, Vorname:

Straße, Haus Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon, Fax:

Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) vom 01.11.2006 sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ochtrup zur NAV, einverstanden. Des Weiteren stimme ich der Einhaltung der Technischen Regelwerke VDE-AR-4105 / 4110 u.a. betreffend des Anschlusses / Betriebes von Eigenerzeugungsanlagen, zu.

Ich verpflichte mich, die genannte(n) Eigenerzeugungsanlage(n) gemäß den gültigen Bestimmungen der NAV und Mittelspannung nach den anerkannten Regeln der Technik DIN/VDE sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) durch einen eingetragenen Elektroinstallateur ausführen zu lassen. Art und Umfang der Messung ergeben sich aus dem Messkonzept. Die Inbetriebsetzungs- und Messkosten sind vom Anlagenbetreiber zu tragen.

Die genannten Dokumente und Kostensätze sind im Internet unter www.stadtwerke-ochtrup.de veröffentlicht. Diese können bei den Stadtwerken Ochtrup eingesehen oder auf Wunsch auch gerne zur Verfügung gestellt werden.

Die Herstellererklärung und Einheitenzertifikate der angemeldeten Erzeugungseinheiten der Wechselrichter und Speicher sind gemäß VDE-AR-4105 / 4110 beizufügen (Konformitätsnachweise des zentralen / integrierten NA-Schutzes mit zugehörigem Prüfbericht oder gültiges Zeugnis).

Dieser Antrag ist Bestandteil der Netzverträglichkeitsprüfung und der Netzanschlusszusage. Bei Veränderungen jeglicher Art ist der zuständige Netzbetreiber unverzüglich schriftlich zu informieren. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Mir ist bekannt, dass die Anlage(-n) erst nach Erhalt der Netzanschlusszusage mit dem Netz der Stadtwerke Ochtrup parallel betrieben werden darf.

Ich habe die umseitigen „Allgemeinen Leistungsbedingungen“ und die „Hinweise zur detaillierten Einzelaufstellung“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

X

Zustimmung des Grundstückseigentümers
(falls abweichend vom Antragsteller)

7. Anschlussnehmer (Name; Vorname):

Anschlussort: (Straße, Haus-Nr., Ort):

vorhandene und geplante Erzeugungsanlagen:

Anzahl	Art der Erzeugungseinrichtung	Einzelleistung	Installierte Leistung Neu	Installierte Leistung Gesamt
		kWp	kWp	kWp
		kWp	kWp	kWp
		kWp	kWp	kWp
		kWp	kWp	kWp
		kW	kW	kW
		kW	kW	kW
		Summe	kW(p)	kW(p)

Messkonzept:

Bitte wählen sie eines auf unserer Internetseite dargestellten Messkonzept aus, und fügen dieses unterschrieben den Anmeldeunterlagen bei. Ist ein abweichendes Messkonzept anzuwenden, erstellen sie dieses und fügen es dann ebenfalls unterschrieben den Anmeldeunterlagen bei.

Mit Fertigstellung eines separaten Versorgungsanschlusses wird für die Energieversorgung (EnWG) ein Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag begründet, sofern der Netzanschluss im Niederspannungsnetz errichtet wurde. Sämtliche Vertragsunterlagen wurden mir zugänglich gemacht. Bei Herstellung von Netzanschlüssen in der Mittelspannung wird mir ein separater Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag zugesendet. Der Abschluss der v.g. Verträge ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Anschlusseinheit. Der Grundstückseigentümer und Anschlussnutzer werden etwaige Rechtsnachfolger zum Eintritt in diese Verträge verpflichtet. Daten aus dem mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnis werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Allgemeine Leistungsbedingungen

1. Mängelhaftung

- Ist die Lieferung/Leistung mangelhaft, so sind die Stadtwerke Ochtrup zu einer 3-maligen Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung/-leistung berechtigt. §635 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.
- Der Anschlussnehmer ist erst nach erfolgloser oder fehlgeschlagener Nachbesserung oder erneut fehlerhafter Nachlieferung innerhalb der Verjährungsfristen berechtigt, im Fall der Lieferung, Nacherfüllung nach seiner Wahl, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung), oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Im Fall der Leistung ist der Anschlussnehmer darüber hinaus berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. In den Fällen der §439 Abs. 3 BGB und §635 Abs. 3 BGB ist der Kunde abweichend von Satz 1 sofort berechtigt, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung), oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen.
- Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Stadtwerke Ochtrup ist im Rahmen der Mängelhaftung ausgeschlossen.

2. Haftungsbegrenzung/-ausschluss

- Die Stadtwerke Ochtrup haften – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn ein Schaden
 - durch ihre schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
 - auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- Haften die Stadtwerke Ochtrup gemäß Abs. 1a für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne das grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die Stadtwerke Ochtrup bei Vertragsabschluss aufgrund der uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen mussten.
- Die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von unseren Mitarbeitern oder Beauftragten der Stadtwerke Ochtrup verursacht werden, welche nicht zu unseren Geschäftsführern oder leitenden Angestellten der Stadtwerke Ochtrup gehören.
- In den Fällen der Abs. 2 und 3 haften die Stadtwerke Ochtrup nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1 bis 5 gelten sinngemäß auch für unsere Mitarbeiter und Beauftragte der Stadtwerke Ochtrup
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leib oder Leben des Vertragspartners. Insoweit haften die Stadtwerke Ochtrup entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.